



Ministerium
für Bildung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein



**Rahmenvereinbarung
zwischen dem
Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein,
vertreten durch Minister Dr. Ekkehard Klug,
im weiteren MBK genannt**

**und dem
Offenen Kanal Schleswig-Holstein,
vertreten durch seinen Leiter Peter Willers
im weiteren OKSH genannt.**

1 Präambel

Ziel dieser Vereinbarung ist es, ein medienpädagogisches Angebot in Schleswig-Holstein zu machen, das seinen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bietet, sich Medienkompetenz als eine der Schlüsselkompetenzen der Wissensgesellschaft anzueignen. In Schleswig-Holstein wird deshalb die Förderung von Medienkompetenz und Medienbildung als Querschnittsaufgabe verschiedener Bildungseinrichtungen betrachtet.

Grundlage der Vereinbarung ist der Wunsch der Partner, durch gemeinsame Anstrengungen medienpädagogische und medienpraktische Ziele zu erreichen.

2 Ziele und Zielgruppen

Ein wesentlicher Baustein dieser Rahmenvereinbarung ist die Entwicklung von Kompetenznetzwerken mit dem Ziel der Kooperation der medienpädagogischen Einrichtungen mit den Schulen sowie den Kinder- und Jugendeinrichtungen. Ein besonderer Schwerpunkt der Kooperation ist deshalb eine fundierte medienpädagogische Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. MBK und OKSH verpflichten sich deshalb, ihr Engagement im Bereich der medienpädagogischen Qualifizierungsseminare für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Die Zusammenarbeit soll sich vor allem auswirken auf

- Schulen und IQSH,
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit,
- Lehrkräfte und andere schulpädagogische Fachkräfte,
- sozialpädagogische Fachkräfte, unter anderem Erzieherinnen und Erzieher,
- die Elternarbeit.

MBK und OKSH lassen sich dabei von dem Gedanken leiten, dass ihre gemeinsamen Aktivitäten in das Netzwerk Medienkompetenz Schleswig-Holstein eingebunden sind. In diesem Rahmen setzen sie auf eine Aktivierung der unterschiedlichen Zielgruppen und wollen deren Eigenverantwortung stärken.

3 Zusammenarbeit

Die Kooperation fußt auf dem ausdrücklichen Willen der Partner zu einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Gemeinsame Aktivitäten sollen gebündelt und vernetzt werden. Regelmäßiger Informationsaustausch sichert den reibungslosen Ablauf dieser Kooperation.

Vertreter von MBK und OKSH treffen sich mindestens einmal jährlich zur Auswertung der bisherigen Aktivitäten, stimmen auf dieser Grundlage den weiteren Verlauf der vorhandenen Aktivitäten fest und planen neue Maßnahmen. Sie schlagen auf dieser Basis eine Fortschreibung der inhaltlichen Schwerpunkte und Aktivitäten vor.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Für die Wirkung medienpädagogischer Arbeit ist deren öffentliche Wahrnehmung wichtig, deshalb soll deren öffentliche Darstellung intensiviert werden.

Um dies zu erreichen, werden die Vertragspartner,

- eigene Kommunikationsplattformen, wie etwa die eigenen Internetdarstellungen, dafür stärker nutzen,
- sich bei der öffentlichen Darstellung der gemeinsam verabredeten Projekte sorgfältig abstimmen,
- die interne Öffentlichkeitsarbeit intensivieren und bei allem
- die Dachmarke „Medienkompetenz Schleswig-Holstein“ nutzen.

5 Konkrete Umsetzung

Die von den Vertragsparteien verabredeten Maßnahmen sind in der Anlage aufgeführt, die auf den jährlichen Auswertungstreffen (s. „3 Zusammenarbeit“) aktualisiert wird.

6 Kosten

Jeder Kooperationspartner trägt die ihm durch die Kooperation entstehenden Kosten selbst nach Maßgabe seines jeweiligen Haushalts.

7 Inkrafttreten/Kündigung/Schriftform

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von dem beteiligten Kooperationspartner nur schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Kiel, den 22. September 2011

Dr. Ekkehard Klug
Minister für Bildung und Kultur des Landes
Schleswig-Holstein

Peter Willers
Leiter OKSH